

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M 10 S, durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M 15 S.

Mittwoch den 25. März 1896.

Insertionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder deren Raum 10 S, Mehrzeilen 20 S.
Wöch. Beleg.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Auflage 1950.

Zur Saat empfehle hohen und dreiblättrigen Alesamen, seidefrei, Wicken, Ackerbohnen, Erbsen und Linsen.
B. Vitel, Neue Straße.

Kopfsalat, Lattig, Kresse & Monatrettig empfiehlt
Chr. Palmer, Handelsgärtner.

Einen Rest **Heu & Oehmd** auch einzig Simri Kartoffel, (Engländer,) verkauft
Frau Christaller.

Ein freundliches Logis mit 4 Zimmer und sonstigen Zugehör hat bis Georgii oder später zu vermieten
C. Seyfried, Urbanstr.

Bäckerlehrlingsgesuch. Ein kräftiger, christlicher Bursche, findet bis Oitern Lehrstelle bei
F. Zehner, Brot- u. Feinbäckerei.

Sargkränze, Perlekränze und **Totenbouquets, sowie Brankränze & Zweige,** ebenso **Konfirmandenkränzen** empfiehlt in schönster Auswahl billigst
Frau Lenz, Blumengeschäft, Vorstadt.

Eine hübsche Auswahl von **Sandararbeiten** sollen zum Besten der Basler Mission verkauft werden. Es sind deshalb hiezu Freunde der Sache für kommenden Mittwoch, Donnerstag u. Freitag freundlich eingeladen in die Wohnung von
Frau Missionar Elsässer Urbanstr.

Einen bereits noch neuen **Barren** zum Turnen hat zu verkaufen
F. Kohler, Maler.
Eine Gartenschaukel verkauft
Der Obige.

Zur Saat empfehle: neuen hohen und dreiblättrigen **Alesamen,** garantiert seidefrei, mit hoher Keimfähigkeit.
Carl Schäfer am Marktplatz.

Entlausen ein junger schwarzer brauner **Dachsriid** abzugeben gegen Belohnung bei
F. Gammel.
N. B. Vor Anlauf wird gewarnt.

Manolzweiler 30 St. schöne **Stekartoffeln** in drei guten Sorten hat zu verkaufen
Friedrich Wäber.

Am laufender Pfarre, Lehrer, Beamte etc. über seinen Holland, Tabak hat
Rob. Becker in Etesen a. S. in 10 Pfd. Beuteln franco acht M.

Realschule Schorndorf.
Die vorschriftsmäßige Frühjahrsprüfung findet am 24., 26. und 27. d. Mts. statt. Zu dem mündlichen Teil derselben (Donnerstag und Freitag) werden die Eltern der Schüler und alle Freunde der Schule hiemit höflichst eingeladen.
Das Vorsteheramt:
Oberreallehrer Wieler.

Gewerbliche Fortbildungsschule.
Das Wintersemester wird am Freitag den 27. d. Mts. geschlossen. Zu der damit verbundenen Verteilung von Prämien und Belobungen werden die Eltern und Lehrpersonen der Schüler, sowie alle Freunde der Schule geziemend eingeladen.
Das Sommersemester beginnt am Sonntag den 26. April. Anmeldungen werden am 19. April, morgens zwischen 8 und 9 Uhr im Klassenzimmer des Unterzeichneten entgegengenommen.
Der Vorstand der Fortbildungsschule.
Wieler.

Lehrlingsprüfung.
Dieselbe wird am Mittwoch den 25. d. Mts. in der Realschule abgehalten werden. Der schriftliche Teil beginnt um 1 Uhr, der mündliche, zu welchem alle Freunde der Sache höflichst eingeladen sind, um 4 Uhr.
Die Prüfungskommission.

Abonnements-Einladung auf die **„Deutsche Reichspost.“**
Erscheint 6mal wöchentl. zum Preise v. M 2.30 vierteljährlich.
Die „Deutsche Reichspost“ tritt freimütig und durchaus unabhängig für Gerechtigkeit im Staatswesen, für allgemeine Wohlfahrt, für christliche und deutsche Art ein. Die Interessen des bürgerlichen und gewerblichen Mittelstandes, überhaupt jedes ehrlichen und arbeitssamen Mannes, finden in der „Deutschen Reichspost“ eine kräftige und wirksame Vertretung. Ihr Leserkreis umfasst Mitglieder aller Stände. Anzeigen finden wirksamste Verbreitung.
Wer seine Adresse per Postkarte an die Redaktion der „Deutschen Reichspost“ einschickt, erhält unentgeltlich und postfrei zwei Probenummern.
Die „Deutsche Reichspost“ erscheint in Stuttgart und wird täglich an über 500 Postorte versandt. Bestellungen nimmt jedes Postamt an.

Meine neue Musterkarte in **Sommer-Buxskin** ist nunmehr eingetroffen.
Ebenso empfehle ich meine reichhaltige Auswahl in **halbwollenen Hofenzengen, sowie in wollenen & halbwollenen Sommerstoffen.**
G. J. Weil b. d. Kirche.

KARL BAY, Maler empfiehlt sich zur **Ausführung sämtlicher Malerarbeiten** zu den billigsten Preisen.
Tapetenmusterkarten in größter Auswahl.
Vorläufige Wohnung bei Herrn Schuhmacher Ries.

Augenheilanstalt von **Dr. med. Neunhoffer**
Stuttgart, Tübingerstr. Nr. 18. Sprechst. 10-1. 3-5 täglich, ausgen. Sonntag Nachm.

Frühgewässerte **Stockfische** empfiehlt fortwährend
F. Gammel.

Winterbach. **Ia. Welschhorn, Welschhornschrot, Welschhornmehl,** empfiehlt zu billigsten Preisen
Schnell, z. Neumühle.

Für einen älteren alleinlebenden Herrn sucht ein unmobiliertes, heizbares

Zimmer Oberamtspfleger Kolb.

Stedzwiebel, Zwiebelsamen, Ekerdorf-Biesen sowie sämtliche Gartensamerien empfiehlt
F. Gammel.

Suche mehrere ältere **Mädchen** bei hohem Lohn, ferner suche ich **Mädchen** im Alter v. 15-17 Jahren
L. Schnabel.

Grünbach. **Alesamen,** hohen, 1 Liter 90 S, dreiblättrigen 1 Liter 85 S
Johannes Hed.

Oberurbach. Nächsten **Mittwoch**, (Feiertag Maria Verkündigung) findet im **Gasthaus z. Hirsch** **große Hundebörse** statt, wozu sämtliche Hundebesitzer eingeladen sind.

Ia. Heilbronner Viktoria-Christallzucker, das Beste zur Bienensütterung, empfiehlt in 200- und 100 Pfd. Säcken, sowie offen, billigst.
Carl Schäfer, Conditior.

Winters Anker-Pain-Expeller (Lalment-Capsel comp.)
hat die Probe der Zeit bestanden, denn er wird seit mehr als 25 Jahren als zuverlässige schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gichterschmerzen und Entzündungen angewendet und immer häufiger auch von den Ärzten zu Einreibungen verwendet. Der echte Anker-Pain-Expeller ist kein Geheimmittel, sondern ein wahrhaft volkstümliches Hausmittel, das in keiner Familie fehlen sollte. Zum Preise von 50 Pf. und 1 M. vorrätig in fast allen Apotheken.
Beim Einkauf sehe man aber stets nach der Fabrikmarke „Anker“.

Magenheilmittel giebt es viele, aber kein besseres als die seit langen Jahren als vortrefflich bekannte, von Apotheker Jul. Schrader's Nachf., Feuerbach, bereitete **ächte Weiße Lebens-Essenz**
Flacon N. 1.—
In Schorndorf in den Apotheken.

Gesucht wird e. Mädchen zu Haus und Feldgeschäft nach Auswärts durch **L. Schnabel.**

Amthliches.

Oberamt Schorndorf.
In Nachstehendem werden die Dinkel-, Haber- und Roggenmittelpreise der Schranne in Wimmenden pro 1. April 1895/96 behufs der Berechnung der Fruchtbedeutung der Volksschullehrer bekannt gegeben und zwar:

a. **Dinkelpreise:**

I. Quartal nach dem Schranntag vom 6. Juni 1895	5 M 74 S
II. Quartal nach dem Schranntag vom 5. September 1895	5 M 33 S
III. Quartal nach dem Schranntag vom 5. Dezember 1895	5 M 80 S
IV. Quartal nach dem Schranntag vom 4. März 1896	6 M 24 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr	5 M 78 S

b. **Haberpreise:**

I. Quartal nach dem Schranntag vom 6. Juni 1895	5 M 46 S
II. Quartal (wie oben)	5 M 39 S
III. " " " " " "	5 M 99 S
IV. " " " " " "	6 M 53 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr	5 M 84 S

c. **Roggenpreise:**

I. Quartal nach dem Schranntag vom 6. Juni 1895	6 M 25 S
II. Quartal (wie oben)	8 M 67 S
III. " " " " " "	9 M — S
IV. " " " " " "	7 M 14 S
Durchschnittspreis v. ganzen Jahr	7 M 77 S

Schorndorf den 9. März 1896.
A. Oberamt. Leblichner, A.-B.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlage zur Bekämpfung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete, oder vor Ausföhrung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bekämpfung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere. Vom 4. März 1896.

Auf Grund des Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 20. März 1881 (Reg. Blatt S. 189), des Art. 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1885, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere (Reg. Bl. S. 253), und des Art. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1893, betreffend die Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh (Reg. Blatt S. 129), sowie in Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1889 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 20. März 1881 (Reg. Blatt S. 11) wird hiebei verfügt, daß für das Jahr 1896 für jedes Pferd ein Beitrag von 20 S für einen Esel, ein Maultier oder einen Maultier, sowie für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 15 S zu entrichten ist.

Die in §. 13 der Ministerialverfügung vom

15. Januar 1896 für die Aufnahme der Viehbestände und ihres betragspflichtigen Viehbestandes, sowie für den Betrag der Umlage erteilten Vorschriften und Listen sind genau einzuhalten.
Für die Belohnung der betlichen Ei bringer der Beiträge, sowie der Oberamtspfleger sind die Bestimmungen in §. 15 der vorgenannten Ministerialverfügung maßgebend.
Stuttgart, den 4. März 1896.
Pischel.

Die vorstehende Verfügung des k. Ministeriums des Innern vom 4. 1. M. wird den **Ortsvorstehern** und den in sämtlichen Gemeinden des Bezirks mit der Aufnahme und Verzeichnung der Viehbestände und ihres betragspflichtigen Bestandes an Pferden z. sowie mit der Erhebung der Jahresumlagen beauftragten Gemeindepflegern mit nachstehendem zur Kenntnis und Nachachtung gebracht:

- 1) Nach §. 13. der Min.-Verfügung vom 15. Januar 1896 hat die Aufnahme und Verzeichnung nach dem Viehbestand vom 31. März zu erfolgen.
- 2) Die Pferdebesitzer sind in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen und in einem Umfang denselben die Besitz von Eseln, Maultieren und Maultier zu verzeichnen. Ebenso sind die Rindviehbesitzer geordnet zu verzeichnen.
- 3) Längstens binnen 10 Tagen nach dem 31. März, also bis zum 10. April müssen die Verzeichnisse einschließlich der Umlage auf die Viehbesitzer fertiggestellt sein.
- 4) Sofort nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind solche während eines Zeitraumes von 6 Tagen auf dem Rathaus zur Einsichtnahme der Viehbesitzer aufzulegen und die öffentliche Auflegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Hiemit ist die durch §. 12 der oben bezeichneten Min.-Verf. vorgeschriebene alljährliche Bekanntmachung der Bestimmungen der §§. 9, 10, 63, 65-67 des Reichsviehseuchengesetzes zu verbinden.
- 5) Wenn Einwendungen vorgebracht würden, wäre nach §. 13 Abs. 6 und 7 der Min.-Verf. zu verfahren.
- 6) Die Umlagebeträge sind sofort und ohne Verzug einzuziehen und an die Oberamtspflege gegen Bescheinigung in dem Umlage-Verzeichnis abzuliefern, nach Abzug der in vorstehender Min.-Verf. festgesetzten Belohnung des örtlichen Einbringers.
- 7) Nach Erledigung etwaiger Einwendungen sind die **Umlage-Verzeichnisse** von dem Ortsvorsteher zu prüfen und zu beurkunden, und längstens bis zum 20. April d. J. hieher **vorzulegen**.
- 8) Die erhobenen Beiträge sind in den Rechnungen der Gemeindepflegen unter „stehenden Geldern“ ordnungsmäßig zu verrechnen.
- 8) Die Formularien zu dem Umlage-Verzeichnis werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

Schorndorf, den 24. März 1896.
A. Oberamt. Leblichner.

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Vom 4. März 1896.

Auf Grund des §. 120 e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:
I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditorarbeiten auch Bäckereien hergestellt

werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achteinhalb Uhr Abends und fünfzehnhalb Uhr Morgens Gehäusen oder Gebräuge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jeder Gehäusen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehäusen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.
Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehäusen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorrats (Gefestetes, Sauerteigs), im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Entreckt sich die Arbeitsschicht tatsächlich über eine kürzere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehäusen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.
Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehäusen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.
2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehäusen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewählende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.
3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehäusen und Lehrlinge beschäftigt werden:
a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die andere Verwaltungsbehörde überarbeit für zulässig erklärt hat;
b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehäusen oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehäusen eine ununter-

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 M. 10 S., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 S.
Freitag den 27. März 1896.
Inserionspreis: eine 4gespaltene Zeile oder
deren Raum 10 S., Reklamazeilen 20 S.
Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund.
Ausgabe 1896.

Wasserzins-Einzug!

Der pro 1. Dezember 1895/31. März 1896 verfällene Wasserzins wird nächsten Montag den 30. d. Mts., von vormittags 8 Uhr an auf dem Rathaus (Stadtspiegelzimmer) eingezogen. Für diejenigen Wasserabnehmer, bei welchen eine Veränderung im Wasserbezug nicht eingetreten, ist der Betrag derselbe wie pro 1. August bis 30. November 1895 (1/3 der Jahresschuldigkeit). Schorndorf, den 25. März 1896.

Wasserleitungskasse:
Finak, Stadtspiegel.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindejagd kommt am nächsten Samstag den 28. d. Mts., nachmittags 1 Uhr im hiesigen Rathause auf mehrere Jahre zur Verpachtung, wozu Liebhaber — Auswärtige mit Vermögensnachweisen versehen — eingeladen sind.
Den 23. März 1896.

Schultheißenamt.
Hles.

Stammholz-Verkauf.

Am nächsten Freitag mittags 2 Uhr kommt im hiesigen Rathaus aus den Gemeindeväldungen zum Verkauf:
Langholz II. Klasse 5 Stück mit 9,42 Fm.,
" III. " 19 " " 16,84 " "
" IV. " 29 " " 11,53 " "
" V. " 54 " " 6,51 " "
Den 23. März 1896.

Schultheißenamt.
Schömig.

Viehmarkt-Verlegung.

Der auf den diesjährigen Ostermontag, den 6. April ds. Jrs. fallende Viehmarkt wurde mit Genehmigung der kgl. Donau-Kreis-Regierung in Ulm vom 19. ds. Mts. auf den darauffolgenden Dienstag, den 7. April verlegt. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gegeben, daß nach § 2 der hies. Wochenmarktordnung an letzterem Tage auch der Wochenmarkt (Schweine, Krämer-Markt etc.) abgehalten wird.
Den 24. März 1896.

Gemeinderat:
Vorstand: Kröner.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Die Schlussfeier findet nicht am Freitag, sondern am Samstag abend statt.
Wielser.

Chilisalpeter, Thomaspophosphatmehl und Rainit

empfehlen
Gustav Kraiß, Hauptstraße.
Für Geschenke sehr geeignet!

Das Schwabenland

und seine kulturelle Entwicklung in der Neuzeit
herausgegeben von hervorragenden Staatsmännern, Schriftstellern & Künstlern.
Ladenpreis Mark 15.—
Ausnahmepreis für Pracht-Einband Mark 4.—, gewöhnlicher Einband Mark 3.50.
J. Kössler, Buchhandlung.

Konservativer Bürger-Verein Schorndorf.

Kommenden Freitag den 27. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zur „Krone“ wird Herr Professor Werner aus Stuttgart einen Vortrag über die Entdeckung der Röntgenstrahlen mit praktischen Versuchen halten, wozu Seidemann, Herren und Damen, eingeladen werden.
Der Ausschuss.

D.-G. Pfleiderer.

Frischwässerte
Stodfische
empfehlen
Euger Deek.

Bibeben & Corinthen

in vorzüglicher Qualität, offeriert zu sehr billigen Preisen
Carl May Meyer.

Kräftige Frühseklinge

in allen Sorten, sowie Fensse, Fells, Primel, Nelken, weiße Pfoten, Rosenbüchsen etc.
empfehlen
W. Mächten, Handelsgärtner.

Buckskins

Garantirt reine Schafwolle und echtfarbig zu dauerhaften, strapazirbaren Anzügen in 41 cm. Breite per Meter 4 5 Mark
Emil Rudolph
Schwab. Gmünd.

Wenn ein Schwein

nicht frist, oder sonst schlecht fortkommt, benütze man das so sehr beliebte „Geo Dötzer'sche Mast-u. Fresspulver für Schweine.“
Der Schachtel 50 S., in den Apotheken.

Hypothek-Kapitalien

jeder Höhe, auf Stadt- u. Landanwesen, zu mäßigem Zins und unaufkündbar, jederzeit streng verschwiegen zu beziehen durch das Süddeutsche Hypothek- und Börsen-Bureau Stuttgart Eberhardstraße 28.
NB. Dasselbst gewissenhaften Rat u. Auskunft in allen Geldangelegenh.

Anlehen-Gesuch!

Für einen pünktlichen Zinszahler suche ich im Auszug 300 Mark gegen hinlängliche Sicherheit.
Nähere Auskunft erteilt Heinrich Kraft, Wirt z. Reichsadler.

Ein starkes Handwägel

hat zu verkaufen
Georg Vareiß, 6. d. mittl. Keller.

1/2 Morgen Acker

verpachtet
S. Stein.

Eine freundl. Wohnung

mit 5 Zimmern nebst allen Erfordernissen hat zu vermieten.
Wer, sagt die die Redaktion.

Ev. Kirchendor.

Nächste Eingstunde Samstag abends 8 Uhr, nicht Freitag.

Kräftige Frühseklinge

in allen Sorten, sowie Fells, Fensse, Silenen, Nelken, Vergißmeinnicht, Primel, Rosenbüchsen und Topfrosen
empfehlen
Chr. Palmer, Handelsgärtner.

Pferdegeschirre

empfehlen
C. Höllerer,
Sattler.

Ein Land

in den weiten Gärten verkauft
Georg Siegle.

Saat-Kartoffel,

Magnum-Bonum
verkauft
W. Veil, Vorstadt.

La. Mostrosinen

pr. Btr. 14. 15. 16. 17 u. 18 M bei Viehrabnahme billiger empfiehlt
Karl Weller 5. d. R.

Ein Kartoffelstück

am Schlichter Weg zu verpachten
Otto Breuninger.

Warm-
Bäder
in Bassin
&
Wanne.
bei
Th. Veil
Schorndorf.

Mostrosinen, Calebstraben, Corinthen, Bibeben,

empfehlen
Jul. Lohss.

Küchen- & Haushaltungs-Artikel

empfehlen
Dreher Benz, Vorstadt.

Amliches.

An die Dispolzeibehörden.
In dem Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 7. März 1896 S. 2698 (Amtsblatt S. 92) ist Folgendes ausgeführt:

Es sind in neuerer Zeit unter dem Namen „Medizinal-Wein“ und ähnlichen Bezeichnungen vielfach Erzeugnisse in den Handel gebracht worden, welche sich als Nachahmungen oder Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt S. 145) darstellen. Hiegegen mit möglichster Strenge einzuschreiten, erscheint um so mehr geboten, als diese Erzeugnisse vielfach zum Genuß und zur Stärkung für Kranke und in der Wiederherstellung Begriffene Verwendung finden und hauptsächlich in den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung vertrieben zu werden pflegen. Nach der Ansicht Sachverständiger stellt die Bezeichnung „Medizinal Wein“, sofern nicht die Sachkunde und die Ehrlichkeit des Verkäufers außer Zweifel stehen, heutzutage keinen Vorzug dar, legt vielmehr oft den Verdacht nahe, daß dieselbe auf eine Täuschung des Publikums berechnet ist, während es andererseits keinem Zweifel unterliegt, daß ein ausge-reifter, kräftiger, deutscher Weiß- oder Rotwein als Krankenwein den Vorzug verdient vor den künstlich unter Zusatz von Zucker, Spirit u. dergl. hergestellten billigen süßen Weinen mit ausländischen Nagen.

Unter Bezugnahme auf Abs. 2 des genannten Erlasses werden die Dispolzeibehörden angewiesen, das Publikum in geeigneter Weise über die Verhältnisse aufzuklären, auch in verdächtigen Fällen Proben der fraglichen Getränke an das Oberamt einzuliefern. Sollten besondere Wahrnehmungen gemacht werden, so ist dem Oberamt darüber Bericht zu erstatten.
Schorndorf, den 25. März 1896.
R. Oberamt. Lebküchner.

Oberamt Schorndorf.

Die Gemeindebehörden haben die Verzeichnisse über die zur Amtsver-

Aus schweren Tagen.

Eine Erzählung aus der Zeit Napoleon I.
von Rudolf Vossen.
(Nachdruck verboten.)
30. Fortsetzung.

Wir hatten den höchsten Punkt genommen im Centrum der neuen Feinde, die nun in größter Verwirrung lagen. Es war Nacht 10 Uhr. Ihr könnt euch denken, wie müde wir waren! Hatten wir doch fast vom Morgen bis in die Nacht geschossen! Unsere Offiziere haben uns erzählt, der General Vandamme habe, als ihm die Bestungen der Büttemberger von diesem Tage erzählt wurden, ausgerufen: „Das ist unglücklich!“ und General Bernadotte habe hinzugefügt: „Was sie gethan, läßt sich nur mit Wundern vergleichen, welche man von den ausserlesenen französischen Truppen gegen den Feind ausgeführt zu sehen gewohnt ist.“ Wie man uns sagt, sind etwa 24 000 Defestzer gegen uns 10 000 Württemberger gestanden.“
Der Stadtschreiber warf noch einen Blick in

Kontrollplatz Grumbach.

Samstag den 11. April 8 Uhr vorm. hinter dem Hirsch resp. im Saale des Hirsch mit den Reservisten einschl. Jahresklasse 1888, den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie der vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten der Gemeinden Grumbach, Michelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Heßbad, Höhlinsw., Rohrbrohn und Schnaitz.

Bekanntmachung

der Frühjahrskontrollversammlung im Landwehbezirk Gmünd.
Kontrollstelle Schorndorf.

Donnerstag den 9. April 9.30 Vorm.

auf dem Marktplatz resp. Rathausaal mit den Offizieren pp., den Reservisten einschl. Jahresklasse 1888 und den zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie der vorläufig in die Heimat beurlaubten Rekruten der Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Aßperglen, Baiered, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Nidelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weiler, Winterbach.

Donnerstag den 9. April 3 Uhr nachm.

ebendasselbst mit sämtlichen Wehrlenten I. Aufgebots der Gemeinden Adelberg, Aßperglen, Baiered, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Nidelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch und Winterbach.

Freitag den 10. April 9 Uhr vorm.

ebendasselbst mit den Wehrlenten I. Aufgebots und den Ersatzreservisten der Gemeinden Schorndorf und Weiler.

Freitag den 10. April 3 Uhr nachm.

ebendasselbst mit den Ersatzreservisten der Gemeinden Adelberg, Aßperglen, Baiered, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Hohengehren, Nidelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch und Winterbach.

den Brief und legte ihn auf den Tisch. Dann erhob er das Glas:

„Meine Herren“, rief er, „wer allein hat Büttembergs Truppen solche Thaten geleht? Der Mann des Schicksals ist es, der Mann des Jahrhunderts! Meine Herren, der glorreiche Verbündete Büttembergs, der große Kaiser Napoleon, er lebe —“

„Wie kommen Sie zu diesem Brief?“ schrie die zornige Stimme des Posthalters dazwischen. Der Stadtschreiber erschrak. „Die Frau Posthalterin war so freundlich —“ begann er. „Was, du?“ donnerte Schaller seiner Frau zu.

„Sie haben mir keine Ruhe gelassen“, entschuldigte sich diese.

„Ich will nicht stören, meine Herren“, fuhr der Posthalter höflich fort, aber Sie begreifen, daß ich Familienbriefe nicht gern in die Öffentlichkeit gebe. — Aber Sie haben doch soeben auf unsere braven Soldaten toastieren wollen? Nicht so, unsere Krieger, sie leben hoch!“

Donnernd und dreifach stimmte die Gesellschaft ein.

Kontrollplatz Grumbach.

Samstag den 11. April 9.30 vorm. ebendasselbst mit den Wehrlenten I. Aufgebots der Gemeinden Grumbach, Michelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Heßbad, Höhlinsw., Rohrbrohn und Schnaitz.

Samstag den 11. April 3 Uhr nachm.

ebendasselbst mit den Offizieren pp. und den Ersatzreservisten der Gemeinden Grumbach, Michelberg, Baltmannsweiler, Beutelsbach, Geradstetten, Heßbad, Höhlinsw., Rohrbrohn und Schnaitz.

Bei der Frühjahrskontrollversammlung haben zu erscheinen: Sämtliche Offiziere, Sanitäts-offiziere, Militärbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots und Ersatzreservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, die in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen und die Halbinvaliden, welche einer der Jahresklassen der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots angehören.

Die Halbinvaliden haben bei den Kontrollversammlungen ihrer Jahresklasse zu erscheinen. Die betr. Mannschaften erhalten hiebei den Befehl, mit den Militärpapieren versehen zur oben angegebenen Zeit pünktlich und geordnet auf den Kontrollplätzen zu erscheinen.

Dabei wird bemerkt, daß sich die Mannschaften am Tage der Kontrollversammlung den ganzen Tag als zum aktiven Heer einberufen zu betrachten haben und demgemäß den Militär-gesetzen ohne jede Einschränkung unterliegen. Wer wegen Krankheit bei der Kontrollversammlunng nicht erscheinen kann, hat ein ärztliches

„Es soll dir verzeihen sein“, sagte Schaller im Nebenzimmer zu seiner Frau, „mein Born war auch zur Hälfte verstellt; ich benötigte gern die Gelegenheit, um dem Stadtschreiber in seinen Napoleonstaak zu fallen, und daß er verkracht ist, freut mich königlich!“ Mit Enit fuhr er dann fort: „Vogel ist tot; er ist ruhig und verlobt gestorben; der Fiedlerle war auch da. Er wollte Mannette in sein Haus mitnehmen; ich habe sie zu mir eingeladen; sie hat aber für alles gedankt. Es ist ein merkwürdiges Mäde. Die hat das Herz auf dem rechten Sack! Aber wir müssen uns um sie annehmen, wo wir können, auch wenn sie nicht will.“

„Also Vogel war tot und Mannette nun eine völlig alleinstehende Waise! Wie im Traum hörte Frau Schaller um sich herum den Lärm der Siegesfeier, indes sie ihrem Manne fleißig zur Hand ging; ihre Gedanken waren bei dem verwaisten Mädchen, dessen sie nie ohne Teilnahme hatte denken können. Ost hatte sie sich gefragt, ob wohl wegen Vogels Gant zwischen ihr und Michael wegen alles aus sei, oder ob Michael nur, solange Koch alles aus sei, oder ob Michael nur, solange er Soldat sei, sie nicht an sich binden wolle. (S. 1.)